

## Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2016

### I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt:

Für das Wirtschaftsjahr 2016 werden auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung je Meter zugewandter Grundstücksseite (gem. § 4 der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers der ENNI Stadt&Service Niederrhein AöR) die Gebühren für die Straßenreinigung wie folgt neu festgesetzt:

Sommerreinigung Normalklasse:	2,21 €
Sommerreinigung Sonderklasse I:	34,06 €
Sommerreinigung Sonderklasse II:	15,10 €
Sommerreinigung Sonderklasse III:	17,45 €
Winterwartung Priorität I (W I):	1,56 €
Winterwartung Priorität II (W II):	0,50 €

### II. Sachverhalt

Für das Wirtschaftsjahr 2016 sind die Straßenreinigungsgebühren neu festzusetzen, da der Gebühren- und Leistungszeitraum abgelaufen ist und die Gebühren an die Kostenentwicklung anzupassen sind. Die derzeitigen Straßenreinigungsgebühren haben seit 2015 ihre Gültigkeit.

#### Gebührenvergleich

Reinigungs-klass-e	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2015 - 2016	
						in €	in %
<b>Sommerwartung Normalklasse</b>	1,96 €	1,96 €	1,96 €	2,11 €	2,21 €	0,10 €	+4,9 %
<b>Sommerwartung Sonderklasse I</b>	29,19 €	29,19 €	29,19 €	30,21 €	34,06 €	3,85 €	+12,8 %
<b>Sommerwartung Sonderklasse II</b>	12,45 €	12,45 €	12,45 €	12,92 €	15,10 €	2,18 €	+16,9 %
<b>Sommerwartung Sonderklasse III</b>	15,17 €	15,17 €	15,17 €	15,59 €	17,45 €	1,86 €	+11,9 %
<b>Winterwartung Priorität I</b>	1,46 €	1,46 €	1,46 €	1,52 €	1,56 €	0,04 €	+2,3 %
<b>Winterwartung Priorität II</b>	0,48 €	0,48 €	0,48 €	0,50 €	0,50 €	0,00 €	+0,0 %

### Gebührenkalkulation

In der Gebührenkalkulation wurden beim **Aufwand** Veränderungen aufgrund von Tarifierhöhungen (TVöD) und allgemeinen Preissteigerungen geplant. Zudem wirkt sich die dringend erforderliche Beschaffung einer Kleinkehrmaschine mit Bediener zur Verbesserung der Reinigungsqualität finanzwirtschaftlich aus.

Weiterhin musste ein Verlustvortrag von rd. 215 Tsd. € anteilig berücksichtigt werden, der aus den hohen Winterdienstesätzen in den Jahren 2012 bis 2014 zu einem Verlust von insgesamt rd. 603 Tsd. € führte. Der Verlust soll nach den Regeln des Kommunalabgabengesetzes am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die Kosten der Winterwartung sind wetterabhängig und können nur gewissenhaft geschätzt werden. Die angesetzten Winterdienstkosten betragen für das Jahr 2016 rd. 430.900 €.

Als sonstige **Erlöse** werden im Jahr 2016 für Sonstige Leistungen, Straßenreinigung Neukirchen-Vluyn und den sonstigen betrieblichen Erträge insgesamt 433 Tsd. € berücksichtigt.

Der **Stadtanteil zur Abdeckung des Allgemeininteresses** an der Inanspruchnahme gereinigter Straßen liegt unverändert bei 16,72 % der Straßenreinigungskosten. Ein Allgemeininteresse besteht bei der Winterwartung nur bei Straßen mit verkehrswichtiger Funktion und hoher Gefährlichkeit. Daher beschränkt sich der Stadtanteil auf die voraussichtlichen Streu- und Räumkosten dieser Straßen. Eine Gewichtung von Allgemeininteresse und dem Interesse der Anlieger ergab einen Stadtanteil von 24,64 % bei der Winterwartung. In Summe beträgt der städtische Anteil für Straßenreinigung und Winterdienst rd. 367 Tsd. €.

### **Gebührenrückstellungen aus den Vorjahren stehen nicht mehr zur Verfügung.**

In Folge von hohen Fehlbeträgen in den Jahren 2012 bis 2014 und daraus resultierender Unterdeckungen sowie Kostensteigerungen im Bereich der Straßenreinigung und des Winterdienstes aus den oben dargestellten Gründen steigt der Gebührenbedarf im Jahr 2016 leicht an.

Der Gebührenbedarf errechnet und verteilt sich auf die einzelnen Reinigungsklassen wie folgt:

	Summen	Normalklasse	Sonderklasse I	Sonderklasse II	Sonderklasse III	Winterdienst P I	Winterdienst P II
<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.153.181€</b>	<b>1.236.800 €</b>	<b>134.800 €</b>	<b>125.300 €</b>	<b>9.200 €</b>	<b>467.220 €</b>	<b>179.861 €</b>
Stadtanteile Straßenreinigung (16,72 %), Winterdienst (24,62 %)	366.943 €	206.793 €	22.539 €	20.950 €	1.538 €	115.123 €	
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.786.238 €</b>	<b>1.030.007 €</b>	<b>112.261 €</b>	<b>104.350 €</b>	<b>7.662 €</b>	<b>352.097 €</b>	<b>179.861 €</b>
abzüglich sonstige Erlöse	432.800 €	248.600 €	27.100 €	25.200 €	1.800 €	93.900 €	36.200 €
abzüglich Rücklagenentnahme	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gebührenbedarf	1.353.438 €	781.407 €	85.161 €	79.150 €	5.862 €	258.197 €	143.661 €

Aus dem Gebührenbedarf ergeben sich unter Zugrundelegung der veranlagten Kehrmeter folgende Gebührensätze für das Jahr 2016:

	Normalklasse	Sonderklasse I	Sonderklasse II	Sonderklasse III	Winterdienst P I	Winterdienst P II
Gebührenbedarf	781.407 €	85.161 €	79.150 €	5.862 €	258.197 €	143.661 €
: Kehrmeter	353.200	2.500	5.240	336	166.000	285.000
Gebühr je Meter	2,21 €	34,06 €	15,10 €	17,45 €	1,56 €	0,50 €

Der Vorstand schlägt vor, die Gebührensätze für das Jahr 2016 je Meter zugewandter Grundstücksseite wie folgt festzusetzen:

Sommerreinigung Normalklasse:	2,21 €
Sommerreinigung Sonderklasse I:	34,06 €
Sommerreinigung Sonderklasse II:	15,10 €
Sommerreinigung Sonderklasse III:	17,45 €
Winterwartung Priorität I (W I):	1,56 €
Winterwartung Priorität II (W II):	0,50 €

Die Gebührenkalkulation ist als Anlage beigefügt.

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gemäß § 114 a GO NRW und § 5 Absatz 3 der Unternehmenssatzung der ENNI AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen.

Moers, den 02.11.2015

Rötters

Hormes

Anlage:

- Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Moers für das Wirtschaftsjahr 2016